

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	6
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	6
1. Konsolidierungskreis und -methoden	7
2. Gesamtabschluss	8
3. Gesamtlagebericht	9
4. Beteiligungsbericht	9
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2016	9
D. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	13

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gesamtergebnisrechnung 2016
3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2016
5. Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2016

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 der

Stadt Preußisch Oldendorf,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 17. Februar 2017.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigelegt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat August 2017 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabchluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

b) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständiger Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2016, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabchluss beigefügt.

IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2016

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabeln 2015 statt wie zuletzt

2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 60 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,3 %.

Vor dem Hintergrund des Einbaus der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 3,0 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 14,2 %.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

D. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 26. September 2017

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hüllsieck
Steuerberater

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Gesamtbilanz
Stadt Preußisch Oldendorf
zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

P A S S I V A

	Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	209.330,69		301.450,08
		209.330,69	301.450,08
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	3.581.946,00		3.591.064,00
1.2.1.2 Ackerland	1.010.444,00		889.730,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	170.622,00		170.622,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	254.323,00		254.323,00
	5.017.335,00		4.905.739,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	985.066,00		988.305,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	10.196.904,00		12.566.932,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.458.967,00		1.140.693,00
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	7.093.458,96		7.362.230,51
	19.734.395,96		22.058.160,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.582.733,27		5.586.245,27
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.619.529,00		1.672.351,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.499.485,51		25.077.525,54
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.453.493,00		20.858.612,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
	53.155.240,78		53.194.733,81
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	781.374,00		799.560,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.281,00		13.964,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.499.782,00		1.623.448,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.409.431,13		1.452.001,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.825.586,16		2.360.170,12
		83.436.426,03	86.407.776,53
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	5.055,74		5.055,74
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.707,02		52.707,02
1.3.5 Ausleihungen	331.087,03		340.541,45
		388.849,79	398.304,21
		84.034.606,51	87.107.530,82
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		249.280,77	391.456,92
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.477.618,26		1.410.307,44
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	94.956,36		100.255,49
		1.572.574,62	1.510.562,93
2.3 Liquide Mittel		50.947,72	97.823,02
		1.872.803,11	1.999.842,87
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		337.985,38	355.731,16
		86.245.395,00	89.463.104,85

	Haushaltsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	14.073.901,89		14.937.544,78
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	-1.636.119,94		-836.097,11
		12.437.781,95	14.101.447,67
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	18.188.875,77		19.796.098,90
2.2 Sonderposten für Beiträge	11.795.893,00		12.619.178,16
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	231.958,27		202.733,75
2.4 Sonstige Sonderposten	519.862,60		564.806,03
		30.736.589,64	33.182.816,84
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.325.010,00		9.243.202,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	847.611,47		770.353,00
3.4 Steuerrückstellungen	0,00		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.181.265,91		1.256.159,09
		11.353.887,38	11.269.714,09
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.251.621,10		23.541.015,81
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.341.010,00		3.355.010,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.341.459,50		1.105.777,10
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	396.268,13		870.783,39
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.058.835,05		1.683.330,33
		31.389.193,78	30.555.916,63
5. Passive Rechnungsabgrenzung		327.942,25	353.209,62
		86.245.395,00	89.463.104,85

Stadt Preußisch Oldendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.186.613,23	11.869.073,36
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.634.772,60	3.953.035,40
3 Sonstige Transfererträge	19.735,71	4.485,97
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.891.063,87	4.937.875,98
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.730.183,45	1.620.769,06
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.135.708,11	879.754,46
7 Sonstige ordentliche Erträge	760.112,20	1.530.661,71
8 Aktivierte Eigenleistungen	121.110,49	103.923,59
9 Ordentliche Gesamterträge	27.479.299,66	24.899.579,53
10 Personalaufwendungen	4.215.769,95	4.257.217,13
11 Versorgungsaufwendungen	446.808,03	594.988,02
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.098.512,22	4.301.023,99
13 Bilanzielle Abschreibungen	6.094.404,29	4.062.761,38
14 Transferaufwendungen	10.515.942,82	9.748.547,54
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.858.356,81	1.853.552,57
16 Ordentliche Gesamtaufwendungen	28.229.794,12	24.818.090,63
17 Ordentliches Gesamtergebnis	- 750.494,46	81.488,90
18 Finanzerträge	7.893,64	7.763,11
19 Finanzaufwendungen	893.519,12	925.349,12
20 Gesamtfinanzergebnis	- 885.625,48	- 917.586,01
21 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.636.119,94	- 836.097,11
22 Gesamtjahresergebnis	- 1.636.119,94	- 836.097,11

Stadt Preußisch Oldendorf,
Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2016
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Alt-Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis € 150,00 netto unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab € 150,00 bis € 1.000,00 netto als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde – in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands – nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind – neben den tatsächlichen Ausleihungen – die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Bau- und landflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage ist auf Grund des Jahresfehlbetrages der Stadt Preußisch Oldendorf in 2009 aufgebraucht.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von € 1.636.119,94 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2016 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2016 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2016 wurde ein Überschuss im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 20.584,08 erwirtschaftet, der dem Sonderposten zuzuführen war. Dieser wird in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, da er gebührenmindernd in der Kalkulation Berücksichtigung findet.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 390,19 ausgewiesen und im Einzugsbereich „Hunte“ ein Überschuss in Höhe von € 6.700,66 erwirtschaftet, welche in den folgenden Abrechnungsperioden gebührenmindernd zu berücksichtigen sind. Im Bereich Friedhof „Harlinghausen“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 1.549,59 erzielt.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2015 statt wie zuletzt 2014). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs niveau wird mit 60 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstabellen 2015 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,3 %.

Vor dem Hintergrund des Einbaus der Sonderzahlung in die Besoldungstabellen wird auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt (statt wie bisher auf den zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A1 bis A6 maßgeblichen Bemessungssatz von 60 % für alle Verpflichtungen). Durch die Umstellung auf die Berücksichtigung des besoldungsabhängigen Sonderzahlungsniveaus mit den für Versorgungsempfänger maßgeblichen Sonderzahlungssätzen reduzieren sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um durchschnittlich 3,0 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Durch die Umstellung auf Abfindungen reduziert sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive um durchschnittlich 14,2 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss – lt. deren Praxisbericht – und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Gesamtabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müsste.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1, 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 26 September 2017

Aufgestellt:



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:



Marko Steiner
Bürgermeister

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2016)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.251.621,10	944.489,34	4.535.505,81	18.771.625,95	23.541.015,81
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.341.010,00	3.341.010,00	0,00	0,00	3.355.010,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.341.459,50	1.341.459,50	0,00	0,00	1.105.777,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	396.268,13	396.268,13	0,00	0,00	870.783,39
5. Erhaltene Anzahlungen	2.058.835,05	2.058.835,05	0,00	0,00	1.683.330,33
6. Summer aller Verbindlichkeiten	31.389.193,78	8.082.062,02	4.535.505,81	18.771.625,95	30.555.916,63

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	7.393,77		12.238,99
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	8.175,98		12.338,62

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr	Vorjahres- ergebnis
	€	€
1. Ordentliches Ergebnis	-1.636.119,94	-836.097,11
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.094.404,29	+ 4.056.247,91
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 84.173,29	- 252.814,18
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-3.680.659,18	-2.252.053,22
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 15,00	+ 28.338,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 97.910,24	+ 4.253,50
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 111.404,49	- 258.871,44
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.071.128,19	489.003,46
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 79.691,38	+ 18.132,34
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.081.796,36	- 2.600.794,03
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 16.594,00	- 17.408,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 9.454,42	+ 9.390,99
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 1.194.560,78	+ 1.897.610,42
14. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 1.814.608,78	- 693.068,28
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 1.804.000,00	+ 1.961.934,00
16. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 1.107.394,71	- 1.713.980,93
17. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 696.605,29	+ 247.953,07
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 46.875,30	43.888,25
19. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 97.823,02	+ 53.934,77
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	50.947,72	97.823,02



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2016

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2016 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Ausblick

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach *§ 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW* ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen **Kernhaushalts** und der **Stadtwerke** bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2016 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabchluss weist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich schlechteres Ergebnis aus (rd. 800.000 €). Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Im städtischen Haushalt waren im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese liegen in der Hauptsache im Bereich der Zuwendungen und Kostenerstattungen.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der Stadtwerke Preußisch Oldendorf hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen erheblich niedrigeren Jahresüberschuss aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg beim Materialaufwand (+ 28 % gegenüber dem Vorjahr vor BilRUG) und bei den Abschreibungen (+ 10 % gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen ist. Der Anstieg beim Materialaufwand resultiert dabei im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Fremdwassersanierung in Börninghausen. Auf der Ertragsseite liegt eine deutliche Minderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (-T€ 208) vor, was hauptsächlich auf den Einmaleffekt aus den im Jahr 2015 hier ausgewiesenen periodenfremden Erträgen aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen (rd. T€ 155) zurückzuführen ist. Weitere Mindererträge haben sich an dieser Stelle durch Umgliederungen zu den Umsatzerlösen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergeben. Die entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge können auch durch die Mehrerträge bei den Umsatzerlösen (+T€ 247) nicht gänzlich aufgefangen werden, zumal diese zumindest teilweise auf Umgliederungen aufgrund des BilRUG zurückzuführen sind. Insgesamt kann das Geschäftsjahr nur als nicht zufriedenstellend verlaufen angesehen werden.

Die *Steuern und ähnlichen Abgaben* (hier insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) liegen rd. 318.000 € höher als im Vorjahr.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen erhebliche Mehrerträge vor. Die Festlegung, dass das Schulgebäude an der Mindener Straße nach 2018 keine schulische Nutzung mehr haben soll und aufgrund der Tatsache, dass das Gebäude aufgrund seines Alters und seiner Struktur nicht leicht zu vermarkten sein wird, machte eine Sonderabschreibung notwendig. Bei einer Abwertung des Gebäudes im Wege der Sonderabschreibung waren aber auch die dem Gebäude zugeordneten Sonderposten entsprechend anzupassen. Diese Anpassung führt im Jahres- bzw. Gesamtabchluss zu einem Mehrertrag von rd. 1,6 Mio. €.

Die *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € erhöht. Die Erstattung des Landes nach dem AsylBLG macht hier einen erheblichen Anteil aus. So konnten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der rasant angestiegenen Zahl der Flüchtlinge rd. 1.090.000 € mehr vereinnahmt werden.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 770.000 € zurückgegangen. Dazu beigetragen haben bei der Stadt die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen infolge von Todesfällen (rd. -526.000 €).

Bei den Aufwendungen fallen die Einsparungen bei den *Personal- und Versorgungsaufwendungen* auf. Diese sind im Wesentlichen in den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet.

Bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind erhebliche Mehraufwendungen von rd. 797.000 € zu verzeichnen. Bei der Stadt liegen diese (rd. 450.000 €) hauptsächlich im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude (rd. 150.000 €), der Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr (rd. 33.000 €), der Mittel für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (15.000 €), der Schülerbeförderungskosten für die Sekundarschule (rd. 30.000 €) und der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege usw. (rd. 220.000 €).

Die *bilanziellen Abschreibungen* sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (rd. +2,0 Mio. €). Hauptursache sind Sonderabschreibungen der Realschule sowie des Feuerwehrgerätehauses Hedem von rd. 2,2 Mio. € auf 1 € aufgrund einer dauernden Wertminderung. Korrespondierend wurden die entsprechenden Sonderposten aufgelöst. Ohne diesen Effekt würde sich ein Rückgang ergeben. Dieser resultiert daraus, dass in die Eröffnungsbilanz verschiedene Straßen mit einer Restnutzungsdauer von 9 Jahren aufgenommen wurden. Die Abschreibungszeit endete 2015.

Die *Transferaufwendungen* liegen rd. 767.000 € über dem Vorjahreswert. Die Mehraufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Positionen. Besonders erwähnenswert sind die Leistungen nach dem AsylBLG (rd. 530.000 €), die Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises -KdU- (rd. -80.000 €), die Gewerbesteuerumlage (rd. -47.000 €), die Kreisumlage (rd. 331.000 €) und die Nachzahlung aus der Abrechnung der Einheitsleuten (rd. 36.000 €).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum erhöht (rd. 5.000 €).

Abschließend sind in beiden Konsolidierungskreisen Verbesserungen gegenüber den Planwerten eingetreten. Im Bereich des städtischen Haushalts besteht aber keinesfalls die Chance einer Entwarnung oder die Möglichkeit einer Abweichung von dem drastischen Konsolidierungskurs, wenn eine finanzielle Selbstbestimmung erhalten bleiben soll.

Abweichend vom Vorjahr wurde beim Jahresabschluss zum 31.12.2015 zunächst keine Eigenkapitalverzinsung des von der Stadt Preußisch Oldendorf eingebrachten Eigenkapitals berücksichtigt. Stattdessen wurde die Höhe der Gewinnausschüttung im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses festgelegt. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Preußisch Oldendorf auf dieser Basis eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 371.000 €. Für die Auszahlung mussten sowohl Gewinnvorträge aus Vorjahren als auch Rücklagemittel in Anspruch genommen werden. Die von der Stadt Preußisch Oldendorf im Jahr 2017 erwartete Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke in Höhe von 303.000 € konnte von den Stadtwerken im Jahr 2016 wiederum nicht erwirtschaftet werden. Über die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung soll im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2016 beschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Eigenkapitalausschüttung in der erwarteten Höhe durch erneute Inanspruchnahme von Rücklagemitteln erfolgen wird.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Abweichung €	%
Erträge	27.487.193,30	24.907.342,64	2.579.850,66	9,39
Aufwendungen	29.123.313,24	25.743.439,75	3.379.873,49	11,61
Ergebnis	-1.636.119,94	-836.097,11	-800.022,83	48,90

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2016 einen Verlust in Höhe von rd. 1,6 Mio. € aus.

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	
	€	€	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.186.613,23	11.869.073,36	317.539,87	2,68
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.634.772,60	3.953.035,40	1.681.737,20	42,54
Sonstige Transfererträge	19.735,71	4.485,97	15.249,74	339,94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.891.063,87	4.937.875,98	-46.812,11	-0,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.730.183,45	1.620.769,06	109.414,39	6,75
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.135.708,11	879.754,46	1.255.953,65	142,76
Sonstige ordentliche Erträge	760.112,20	1.530.661,71	-770.549,51	-50,34
Aktivierte Eigenleistungen	121.110,49	103.923,59	17.186,90	16,54
Finanzerträge	7.893,64	7.763,11	130,53	1,68
Summe	27.487.193,30	24.907.342,64	2.579.850,66	10,36

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen.

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 318.000 € liegen zum größten Teil im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 122.000 €) und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (rd. 145.000 €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden.

Diese Position ist fast ausschließlich im Kernhaushalt angesiedelt und wird hauptsächlich bestimmt durch die Schlüsselzuweisungen (rd. 2,6 Mio. €). Die erheblichen Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für die Realschule zurück zu führen. In 2016 erfolgte hier eine Sonderabschreibung aufgrund dauernder Wertminderung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst.

Hier bestimmen die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (rd. 3,1 Mio. €) sowie die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung (rd. 600.000 €) die Erträge. Hier werden relativ konstante Erträge erzielt, da sie sich als eher unanfällig für konjunkturelle Schwankungen erwiesen haben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen, Umsatzerlöse u. a.

Hier dominieren die Umsatzerlöse des Wasserwerkes. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1.462.000 € um rd. 129.000 € höher ausgefallen. Diese Erhöhung wird neben einem höheren Wasserverbrauch wesentlich durch Umgliederungen aufgrund des BilRUG beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken entsprechend.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem im Bereich des FlüAG und ist auf die rasant angestiegene Zahl der Flüchtlinge zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Gegenüber dem Vorjahr liegen erhebliche Mindererträge von rd. 770.000 € vor. Der größte Teil im Kernhaushalt entfällt auf die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge bei den Stadtwerken wurden im Wesentlichen durch Umgliederungen aufgrund des BilRUG beeinflusst.

Aktiviert Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Ausgaben zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Herstellungskosten darstellen (z.B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Bei den Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für den Neubau der Asylbewerberunterkünfte „Langenhegge“ und die Sanierung der Sporthalle in Bad Holzhausen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge.

Die Finanzerträge 2016 bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Den Erträgen stehen die folgenden Aufwendungen gegenüber:

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.662.577,98	4.852.205,15	-189.627,17	-3,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.098.512,22	4.301.023,99	797.488,23	18,54
Bilanzielle Abschreibungen	6.094.404,29	4.062.761,38	2.031.642,91	50,01
Transferaufwendungen	10.515.942,82	9.748.547,54	767.395,28	7,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.858.356,81	1.853.552,57	4.804,24	0,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.519,12	925.349,12	-31.830,00	-3,44
Summe	29.123.313,24	25.743.439,75	3.379.873,49	13,13

Personal- und Beihilfeaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen (Löhne, Vergütungen, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Versorgungsaufwendungen dagegen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten einer Kommune.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr findet sich im Wesentlichen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, ausgewiesen wie z. B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung der Einrichtung, Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen, Winterdienst, Schülerbeförderungskosten, Kosten für die Abfallbeseitigung, Betriebsführung Freibad, Schülerbeförderungskosten usw.

Die Mehraufwendungen im Kernhaushalt liegen hauptsächlich im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude, der Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr, der Mittel für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, der Schülerbeförderungskosten für die Sekundarschule und der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege usw.

Bei den Stadtwerken sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 496.000 € angestiegen. Als Ursache hierfür sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Fremdwassersanierung in Börninghausen sowie Umgliederungen aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund des BilRUG zu sehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs.

Gegenüber dem Vorjahr liegt ein Anstieg um rd. 2,0 Mio. € vor. Hauptursache sind Sonderabschreibungen der Realschule sowie des Feuerwehrgerätehauses Hedem von rd. 2,2 Mio. € aufgrund einer dauernden Wertminderung. Ohne diesen Effekt würde sich ein Rückgang von rd. 232.000 € ergeben. Hauptursache im Kernhaushalt dafür ist, dass in die Eröffnungsbilanz verschiedene Straßen mit einer Restnutzungsdauer von 9 Jahren aufgenommen wurden. Die Abschreibungszeit endete 2015.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen befinden sich ausschließlich im Kernhaushalt. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage, der Krankenhausumlage, den Leistungen nach dem AsylBLG, der Weiterleitung der Zuweisungen für die Schulen, den Zuschüssen für Kindergärten, Jugendmusikschule, Sportvereine usw., der Umlage für den Wasserverband "Große Aue" und Verbandsumlage für den Sonderschulverband zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr liegen hier erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 767.000 € vor. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Positionen. Besonders erwähnenswert sind die Leistungen nach dem AsylBLG (rd. 530.000 €), die Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises -KdU- (rd. -80.000 €), die Gewerbesteuerumlage (rd. -47.000 €), die Kreisumlage (rd. 331.000 €) und die Nachzahlung aus der Abrechnung der Einheitsleuten (rd. 36.000 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten und Pachten, die Geschäftsaufwendungen sowie die Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt kaum eine Veränderung vor (rd. + 5.000 €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, deren Ansatz regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzt. Zur aufwandsgerechten Zuordnung in das entsprechende Haushaltsjahr müssen die Zinsaufwendungen abgegrenzt werden.

Das Ergebnis 2016 liegt rd. 16.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

4. Liquidität

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Liquiditätslage nach wie vor angespannt ist. Die zum 31.12.2016 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an.

So mussten in 2016 durchgehend Mittel in Anspruch genommen werden.

Stadt

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	0
> 1.000.000,-	0
> 2.000.000,-	14
> 3.000.000,-	216
> 4.000.000,-	136

Stadtwerke

Kreditsumme	Anzahl Tage
< 1.000.000,-	167
> 1.000.000,-	173
> 2.000.000,-	26
> 3.000.000,-	0
> 4.000.000,-	0

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde daher für das Jahr 2016 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 4,1 Mio. € für die Stadtwerke beschlossen. Hiervon in Anspruch genommen wurden am Jahresende 1,6 Mio. €. So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 01.01.2016	Stand am 31.12.2016
Schuldenstand Stadt	2.808.000,00 €	3.012.000,00 €
Schuldenstand Stadtwerke	547.010,00 €	329.010,00 €
Schuldenstand insgesamt	3.355.010,00 €	3.341.010,00 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 3,01 Mio. €. Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Baumaßnahmen:

○ Erweiterung der Sekundarschule	rd. 147.000 €
○ Errichtung des Asylbewerberheimes „Langenhegge“	rd. 290.000 €
○ Erneuerung von Straßen	rd. 91.000 €
○ Ausbau der Limbergstraße	<u>rd. 147.000 €</u>
	675.000 €

Die verbleibenden investiven Auszahlungen erfolgten für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** in Höhe von rd. 332.000 € sowie für Grunderwerbs- und Vermessungskosten (rd. 128.000 €).

Bei den bedeutendsten Positionen handelt es sich um die Anschaffung von Vermögensgegenständen für

- den Bauhof (rd. 60.000 €)
- die Feuerwehr (rd. 115.000 €) und
- die Schulen (rd. 103.000 €).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden. Eine Darlehensaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im Jahr 2016 nicht.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	ca. 1.508.000 €
Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen	ca. 91.000 €
Abwassersammelanlagen	ca. 113.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser betreffen im Wesentlichen den Neubau des Hochbehälters Waldstraße, die Sanierung des Brunnens I in Börninghausen, den Ausbau am Wasserwerk in Harlinghausen, die Erneuerung der Anlagentechnik im Wasserwerk sowie den Neubau der Wasserleitungen im Bereich Bergstraße und Limbergstraße. Im Bereich Abwasser betreffen die Anlagen im Bau den Neubau der Mischwasserkanäle an der Bergstraße sowie an der Limbergstraße, den Neubau des Regenklärbeckens in Getmold, die Fremdwassersanierung in Börninghausen sowie den Neubau eines Regenwasserkanals am Sonnenweg.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2016 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.600.000 € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 01.01.2016	Stand am 31.12.2016
Schuldenstand Stadt	7.989.141,41 €	7.769.300,13 €
Schuldenstand Stadtwerke	15.522.582,39 €	16.455.269,41 €
davon Wasserwerk	4.025.232,13 €	4.306.174,75 €
davon Abwasserwerk	11.497.350,26 €	12.149.094,66 €
Schuldenstand insgesamt	23.511.723,80 €	24.224.569,54 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 86,3 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1. Anlagevermögen	84.034.606,51 €	97,4 %	1. Eigenkapital	12.443.236,74 €	14,4 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	209.330,69 €	0,2 %	2. Sonderposten	30.736.589,64 €	35,6 %
1.2 Sachanlagen	83.436.426,03 €	96,7 %	3. Rückstellungen	11.353.887,38 €	13,2 %
1.3 Finanzanlagen	388.849,79 €	0,5 %	4. Verbindlichkeiten	31.389.193,78 €	36,4 %
2. Umlaufvermögen	1.878.257,90 €	2,2 %	5. Passive RAP	327.942,25 €	0,3 %
3. Aktive RAP	337.985,38 €	0,4 %			
	86.250.849,79 €	100,0 %		86.250.849,79 €	99,9 %

Mit ca. 83,4 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in **Sachanlagen** und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 53, Mio. €) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 19,7 Mio. €) aus.

6.1 Kennzahlen**6.1.1 Investitionsquote**

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 50,1 \quad \text{VJ: } 76,8$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist.

Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen. Bei der Stadt schwankt der Wert sehr stark. Gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl aufgrund einer Sonderabschreibung im Kernhaushalt erheblich zurückgegangen.

6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,4 \quad \text{VJ: } 15,8$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Dies ist bei der Stadt Preußisch Oldendorf der Fall.

6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,1 \quad \text{VJ: } 52,0$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 50,1 % (Vorjahr: 52,0 %) an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert erneut zurückgegangen.

6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 36,4 \quad \text{VJ: } 34,2$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 31,4 Mio. € eine Quote von 36,4 % (Vorjahr: 34,2 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 24,3 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,3 Mio. €. Das sind rd. 82.000 € mehr als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 77.000 €. Die sonstigen Rückstellungen gegen um rd. 75.000 zurück.

Bezeichnung	Stand 01.01.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.325.010,00	9.243.202,00	-81.808,00
Instandhaltungsrückstellungen	847.611,47	770.353,00	-77.258,47
Sonstige Rückstellungen	1.181.265,91	1.256.159,09	74.893,18
Summe	11.353.887,38	11.269.714,09	-84.173,29

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Ausblick

9.1 Ergebnisentwicklung

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen umfasst der Konsolidierungskurs der Stadt Preußisch Oldendorf neben dem städtischen Kernhaushalt lediglich die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Damit ist der Konsolidierungskreis überschaubar. Der städtische Kernhaushalt bildet dabei deutlich den Schwerpunkt des Gesamtabchlusses. Deutlich wird auch bei der Betrachtung des Jahres 2016, dass eine Vielzahl von externen Faktoren auf die städtischen Finanzen einwirken, von denen nur wenige überhaupt beeinflussbar sind. Beispielhaft seien hier nur die strukturelle Lage, die Geldmarktpolitik der EZB, der Umfang der Schlüsselzuweisungen, aber auch die Zuweisungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes genannt. Die Gewerbesteuer bildet nach wie vor eine tragende Säule des städtischen Haushalts, auch wenn ihr Aufkommen starken Schwankungen unterworfen ist und damit eine Planung sehr schwierig ist.

Im Vergleich zum Jahr 2015 konnten aber in allen wesentlichen Steuerbereichen höhere Erträge erzielt werden, was insbesondere bei der Gewerbesteuer, aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf die stabile konjunkturelle Lage zurückzuführen ist.

Bemerkenswert ist für das Jahr 2016 definitiv die Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die Abweichung von 42,5 % beruht allerdings auf einem Einmaleffekt im städtischen Haushalt. Nachdem feststeht, dass das Schulgebäude an der Mindener Straße über das Jahr 2018 hinaus nicht weiter für schulische Zwecke genutzt wird und veräußert werden soll, wurde im Jahr 2016 eine Sonderabschreibung des Gebäudes vorgenommen, was bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu einer Steigerung von rd. 2,16 Mio. € geführt hat. Analog zu dieser Sonderabschreibung wurden aber auch die dem Vermögensgegenstand zugeordneten Sonderposten aufgelöst, was zu Mehrerträgen von rd. 1,63 Mio. € geführt hat.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten eine der wesentlichen Ertragspositionen. Hier konnten bei den Schmutzwassergebühren Mehrerträge erzielt werden, die allerdings durch die genannten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im städtischen Haushalt (Sonderabschreibung des Schulgebäudes an der Mindener Straße) aufgezehrt wurden, so dass im Vergleich zum Ergebnis 2015 hier geringfügige Mindererträge zu verzeichnen sind.

Eine weitere Ertragsposition erklärt die Steigerung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die auf höhere Wassergebühren zurückzuführen ist. Ursache ist hier die erfolgte Gebührenanpassung, aber auch eine leicht gestiegene Abgabemenge im Jahr 2016.

Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erfolgte eine erhebliche Ertragssteigerung im Vergleich zum Jahr 2015. Ursächlich ist hier die aufgrund höherer Zuweisungszahlen erfolgte Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die zu einer Steigerung von rd. 1.090.000 € führte.

Die aktivierten Eigenleistungen steigern sich in den letzten Jahren kontinuierlich, was zum einen auf ein gestiegenes Investitionsvolumen im Konzern der Stadt Preußisch Oldendorf, aber auch auf den Einsatz von städtischem Fachpersonal bei den durchgeführten Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen bilden nach der Kreisumlage den größten Aufwandsblock. Hier konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Einsparung von rd. 4 % erreicht werden, was aber in erster Linie auf nicht besetzte Stellen im Bereich der Stadt zurück zu führen ist. Die war wiederum mit einer deutlichen Mehrbelastung des vorhandenen Personals verbunden, worauf im Rahmen der Fürsorgepflicht und vor dem Hintergrund der durch den Personalabbau der vergangenen Jahre zukünftig geachtet werden muss.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen eine deutliche Steigerung auf, die überwiegend aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke resultiert. Nach der Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes im Stadtteil Börninghausen waren Maßnahmen im Jahr 2016 umzusetzen, die sich hier wiederfinden.

Die bilanziellen Abschreibungen sind insgesamt gesunken, obwohl im Bereich der Stadtwerke deutliche Zugänge beim Anlagevermögen zu verzeichnen sind, die zu gestiegenen Abschreibungen führten. Dass der Gesamtabchluss dennoch einen gesunkenen Wert aufweist, liegt an der zu geringen Investitionsquote der Stadt. Im Vergleich zu den bilanziellen Abschreibungen wird hier nach wie vor nicht in dem gebotenen Umfang investiert, was insbesondere beim Infrastrukturvermögen zu einem stetigen Vermögensverzehr führt, dem zukünftig durch Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege entgegengewirkt werden muss.

Der größte Aufwandsblock sind, wie schon in den vergangenen Jahren, die Transferaufwendungen, die in absoluten Zahlen um rd. 770.000 € gestiegen sind. Den größten Anteil haben hier die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die

durch die höheren Zuweisungszahlen um rd. 530.000 € angestiegen sind. Aber auch die Kreisumlage stieg aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen um rd. 331.000 €.

Die enorme Steigerung im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist – wie bereits ausgeführt- überwiegend einer Sonderabschreibung im städtischen Haushalt geschuldet.

Die Finanzaufwendungen sind wie in den vergangenen Jahren durch das allgemein niedrige Zinsniveau, aber auch durch die unternommenen Anstrengungen, bei möglichen Umschuldungen verbesserte Konditionen auszuhandeln, stetig zurückgegangen.

9.2 Liquiditätsentwicklung

An der besorgniserregenden Liquiditätssituation hat sich im Haushaltsjahr 2016 nichts geändert. Selbst zum Zeitpunkt der Steuerhebetermine konnten keine Festgelder mehr angelegt werden. Der Liquiditätszufluss ermöglichte lediglich eine Reduzierung der Kassenkredite.

Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten profitiert die Stadt Preußisch Oldendorf zurzeit von historisch niedrigen Zinssätzen. Aber auch hier besteht das Risiko eines Zinsanstiegs und damit verbundenen Mehraufwendungen; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Liquiditätskredite in absehbarer Zeit nicht aus allgemeinen Erträgen oder investiven Einzahlungen zurückgeführt werden können.

Eine weitere Stützung der Liquiditätslage erfährt der Konzern Stadt Preußisch Oldendorf durch die als erhaltene Anzahlungen bilanzierten Investitionspauschalen. Aber auch hier wird sich mittelfristig eine Trendwende ergeben müssen, da Investitionen in das städtische Anlagevermögen dringend geboten sind, um dem in den vergangenen Jahren entstandenen Werteverzehr entgegen zu wirken. Damit einhergehend ist eine zweckentsprechende Verwendung, die zwar die Aufwendungen aus Abschreibungen mildert, aber die Liquiditätslage weiter verschärft.

9.3 Chancen und Risiken

In vielen Bereichen zeigt sich, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt für viele andere Faktoren die Basis bildet. Für das Jahr 2017 ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Allerdings muss hier auch der Ausgleich zwingend im Jahresabschluss erfolgen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Preußisch Oldendorf nachhaltig zu sichern.

Leider hat sich bereits im ersten Quartal 2017 gezeigt, dass die prognostizierte Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land nicht eingetreten ist, was zu erheblichen Einbußen bei den Landeserstattungen geführt hat. Diesem Einbruch musste mit dem Erlass einer Haushaltssperre begegnet werden, die hoffentlich den geplanten Ausgleich dennoch ermöglicht. Problematisch ist hier das Fehlen von verlässlichen Zuweisungszahlen von Seiten des Landes, was zu nicht unerheblichen Aufwendungen

beim Vorhalten von Unterkünften führt, da zwar nach den mitgeteilten Quoten eine Aufnahmeverpflichtung besteht, aber keine langfristige Planung möglich ist, da nicht bekannt ist, wann diese Aufnahme erfolgen wird.

Ein weiteres Kostenrisiko bildet der Kreis der geduldeten Flüchtlinge, die nach der rechtskräftigen Ablehnung theoretisch zur Ausreise verpflichtet sind. Erfolgt keine freiwillige Ausreise, entfällt nach drei Monaten die Kostenerstattung des Landes für diesen Personenkreis, ohne dass die Städte und Gemeinden einen Einfluss auf eine Rückführung der betroffenen Personen in ihre Herkunftsländer haben. Hier ist dringend ein Umdenken von Seiten des Landes erforderlich, um eine weitere finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.

Auch die konjunkturelle Lage, die sich in den vergangenen Jahren auf einem erfreulich hohen Niveau stabilisiert hat, birgt gewisse Risiken. Vollbeschäftigung und Rekordsteuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen sollten eigentlich strukturell ausgeglichene Haushalte ermöglichen und Raum für Investitionen und Schuldenabbau schaffen; in der Realität sind aber nach wie vor die Mehrheit der kommunalen Haushalte in einer strukturellen Schieflage und der Haushaltsausgleich ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fiktiv unter dem Verzehr des Eigenkapitals zu erreichen. Auch sind immer mehr Kommunen genötigt, ihre Realsteuerhebesätze zu erhöhen, was wiederum die fiktiven Hebesätze des Landes kontinuierlich steigen lässt.

Hoffnung lässt die Ankündigung des Landes aufkeimen, die die Anhebung der Schlüsselmasse und die Abschaffung des Kommunalsolis vorsieht. Allerdings bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich dies im Haushalt der Stadt Preußisch Oldendorf niederschlagen wird.

Auch sind die zukünftigen Aufwendungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen derzeit in keinsten Weise absehbar. Insbesondere, wenn die Förderschulen weiter in ihrem Bestand gefährdet bleiben, werden für die Träger von Regelschulen deutlich höhere Kosten entstehen, die ohne Bundes- und Landesbeteiligung nur schwer verkraftbar sein dürften.

Gleiches gilt für die Integration der Flüchtlinge mit einer langfristigen Bleibeperspektive. Neben einem erhöhten personellen Aufwand auf vielen Ebenen steht am Anfang oftmals auch ein finanzieller Mehraufwand im Bereich von Leistungen nach dem SGB II, der zurzeit noch voll durch den Bund erstattet wird. Diese Erstattung muss zwingend und verlässlich auch in der Zukunft erfolgen, denn sollten diese Kosten auf die kommunalen Haushalte abgewälzt werden, hätte dies unweigerlich weitere Erhöhungen der Realsteuern zur Folge, was sich sehr negativ auf die Akzeptanz der Zuwanderungspolitik auswirken dürfte.

Eine Chance ist im Umbau der gemeindlichen Infrastruktur zu sehen, die allerdings oftmals mit einmaligen Effekten verbunden ist. Beispiel dafür ist im Jahr 2016 das Schulgebäude an der Mindener Straße. Die knappen Ressourcen selbst in einer Phase der Hochkonjunktur machen einmal mehr deutlich, dass alle gemeindlichen Strukturen überprüft, optimiert und den zukünftigen Herausforderungen angepasst werden müssen, um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Eine Möglichkeit ist dabei die investive Sanierung von Gemeindestraßen, wenn diese bilanziell abge-

schrieben werden und von der Bauweise gewisse Qualitätsstandards erfüllen. Auf diese Weise kann ein Erhalt des Infrastrukturvermögens ohne größere Belastungen für die Anlieger erreicht werden.

Weitere Chancen ermöglichen die neu aufgelegten Förderprogramme. Das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm ermöglicht Investitionen in das gemeindliche Anlagevermögen, um Maßnahmen zum Klimaschutz, der Barrierefreiheit und der Energieeinsparung zu realisieren. Das Programm „Gute Schule 2020“ soll darüber hinaus die zeitgemäße Ausstattung der Schulen, insbesondere im Hinblick auf die neuen Medien ermöglichen, aber auch den bestehenden Sanierungsstau an den Gebäuden mildern helfen.

Wichtig sind aber auf jeden Fall für die Zukunft Förderprogramme, deren Verfahren mit schlankem bürokratischem Aufwand umsetzbar sind und deren Förderkulisse möglichst weit gefasst ist, um den vielen örtlichen Besonderheiten der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen.

Die bestehende Hochkonjunktur hat aber auch ihre Schattenseiten. So führt der hohe Auslastungsgrad auf dem Gebiet der Bauwirtschaft zu enormen Preissteigerungen oder sogar dazu, dass keine Angebote abgegeben werden. Eine Verteuerung dieser Maßnahmen ist gerade vor dem starren Korsett der VOB bzw. der VOL unausweichlich. Auch die Vollbeschäftigung macht sich bei der Gewinnung von Fachkräften bemerkbar, da qualifizierte Mitarbeiter oftmals unter mehreren Stellen wählen können, was gerade die weichen Standortfaktoren der Städte und Gemeinden in den Fokus rückt. Nachteilig wirkt sich dabei für die kommunale Ebene zusätzlich das starre Tarifgefüge des TVÖD aus, das insbesondere im technischen Bereich Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung von Fachpersonal darstellt.

Die vom Kreistag Ende 2015 beschlossene Aufhebung der Delegation der Leistungen nach dem SGB II und XII wird zu massiven Änderungen in der Struktur der kreisangehörigen Gemeinden führen. Zum einen wird die Betreuung durch die Konzentration an bestimmten Standorten definitiv bürgerferner; ob dieses durch eine Qualitätssteigerung ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten, insbesondere, weil die Qualität der Betreuung schon auf sehr hohem Niveau erfolgt und die Zusammenarbeit mit der aktiven Leistungsgewährung durch die Außenstelle des Amtes Pro Arbeit gut ausgebildet ist. Auf der finanziellen Seite wird zwar die gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft entfallen, aber die Aufgabenverlagerung in die Organisation des Kreises Minden-Lübbecke wird nicht nur zusätzliches Personal, sondern auch neue Organisationen und Leitungsebenen erfordern, deren Kosten wiederum durch die allgemeine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu tragen sind. Ob diese neue Form der Leistungsgewährung langfristig zu Mehr- oder Minderaufwendungen führt, dürfte angesichts der Vielfalt von betroffenen Parametern schwer nachvollziehbar sein.

Einer der Hauptparameter für die zukünftige Entwicklung der Stadt Preußisch Oldendorf ist der demografische Wandel und die Auswirkung auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung. Zum einen betrifft die Zahl der Nutzer sowohl den städtischen Haushalt, aber ebenso die Angebote der Stadtwerke. Bei einer stetigen Abnahme der Nutzer führen die Fixkosten, die gerade bei der leistungsgebundenen Versorgung, wie

sie die Stadtwerke vorhält, zu höheren Gebühren. Auch das beständig steigende Umweltbewusstsein und die damit verbundene Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Abfallvermeidung bzw. Wiederverwertung lässt Grundpreise und Deponiekosten steigen.

Direkt wirkt sich eine abnehmende Bevölkerung auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus, die –zumindest teilweise- nach Einwohnern gewährt werden. Die verringerte Zahl der Schüler führt zu einer Reduzierung des Schüleransatzes. Damit einhergehend sinken zwar die Aufwendungen für die Schülerbeförderung; negative Auswirkungen sind aber für den ÖPNV zu befürchten, der in erheblichem Maße durch die Schülerbeförderung mitgetragen wird und eine Eigenwirtschaftlichkeit ohne diese Einnahmen wohl nur schwer erhalten kann.

Die Änderung der Bevölkerungsstruktur stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. So steigt die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie stetig an, was gerade bei zurzeit leicht steigenden Geburtenzahlen die Schaffung entsprechender Betreuungsangebote nötig macht. Dies setzt sich bei der Betreuung an Schulen, insbesondere im Ganztagsbetrieb fort.

Natürlich muss auch die wachsende Zahl von älteren Menschen bei der zukünftigen Entwicklung berücksichtigt werden. Hier muss auf eine zielgerichtete Entwicklung von individuellen Modellen gearbeitet werden, die es den Menschen ermöglicht, auch im Alter vor Ort leben zu können und die entsprechenden Angebote wie betreutes Wohnen, barrierefreier Wohnraum, Einrichtungen der Tagespflege, der ärztlichen Grundversorgung, aber auch der stationären Pflege bis hin zur Palliativversorgung vorzufinden.

Im Leitungsnetz der Stadtwerke wird die Abnahme der Nutzer ebenfalls zu neuen Herausforderungen führen. Durch Leitungsstrecken mit wenigen Nutzern wird die geringere Abnahme beim Frischwasser zu erhöhtem Aufwand zum Spülen und Unterhalten des Leitungsnetzes führen. Dies geht einher mit dem Risiko, dass die Grundkosten, die gerade bei einer leitungsgebundenen Versorgung im ländlichen Raum nicht unerheblich sind, auf immer weniger Nutzer und eine geringere Abnahmemenge verteilt werden müssen. Auch die stetig steigenden Anforderungen im Umweltschutzbereich stellen ein ernst zu nehmendes Risiko dar. Zwar ist davon auszugehen, dass durch die Festsetzung des großflächigen Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsregion Hedem-Harlinghausen die gute Trinkwasserqualität auch nachhaltig gehalten werden kann; dies hat allerdings Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Ausnutzbarkeit der betroffenen Flächen zur Folge, die im Wege der bestehenden Wasserk Kooperation auszugleichen sind. Auch die Kanaluntersuchungen werden entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen, deren Umfang nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

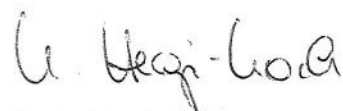
Für die Wassergewinnung im Bereich Harlinghausen läuft das Wasserrecht im Jahr 2020 aus, so dass hier bereits in das neue Genehmigungsverfahren eingetreten werden muss. Unter welchen Rahmenbedingungen und Auflagen dieses neue Wasserrecht erteilt wird und welche Folge diese langfristig auf den Betrieb der Stadtwerke Preußisch Oldendorf haben werden, bleibt abzuwarten.

verbände durchaus in Zukunft mehr Bedeutung gewinnen werden und der Begriff der kommunalen Familie so eine neue Dimension erlangen kann. Auch die Wasserqualität im Hinblick auf Nitrat- und Sulfatgehalte verstärkt sich in umliegenden Regionen, so dass auch hier frühzeitig Maßnahmen geprüft werden sollten, um den Folgen des Klimawandels, die unübersehbar da sind, wirksam zu begegnen.

Der Klimawandel hat auch mit seinen immer stärker eintretenden Wetterphänomenen Auswirkungen auf die Planungen von Stadt und Stadtwerken. So stellen Starkregenereignisse insbesondere in Bad Holzhausen und in der Oldendorfer Schweiz Gefahren dar, die Baumaßnahmen erforderlich machen werden. Allerdings ist hier immer zu beachten, dass Eingriffe in Gewässer umfangreiche Abstimmungen mit den Belangen der Wasserbehörden, aber auch des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes erforderlich machen, was sich oftmals sehr langwierig gestaltet, was insbesondere bei den betroffenen Anliegern auf Unverständnis stößt. Ein weiterer Aspekt ist die für diese Maßnahmen bestehende Förderkulisse, die für die Antragstellung bereits vollständig abgestimmte Planungen fordert.

Aufgestellt:

Preußisch Oldendorf, 26.09.2017



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:

Preußisch Oldendorf, 26.09.2017



Marko Steiner
Bürgermeister

Angaben zur Person
gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

(Stand: 31.12.2016)

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

Steiner, Marko, Bürgermeister

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke e.G.
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH
Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied in der Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe
Vorstand Wasserverband Große-Aue
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West
Verbandsversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband
- Zu 4) Geschäftsführender Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrei St. Peter und Paul,
Bad Oeynhausen

Rat

Arndt, Pierre, Lebensmitteltechniker

- Zu 4) Stadtverbandsvorsitzender der FDP
Vorstandsmitglied FDP Kreisverband Kreis Minden-Lübbecke

Bahre, Eckhard, Hausmann

Forke, Dirk, Kaufm. Angestellter

- Zu 3) Geschäftsführender Gesellschafter Forke Immobilienmanagement GmbH
Geschäftsführer der Haufe-Lexware Real Estate SRL, Rumänien
- Zu 4) Mitglied des Vorstandes des Fördervereins Grundschule Bad Holzhausen
Mitglied des Vorstandes CDU Preußisch Oldendorf

Frommberger, Martin, Rentner

- Zu 4) Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf
Schriftführer und Beisitzer im SPD-Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Gottlieb, Karlheinz, Rentner

- Zu 4) Beisitzer im CDA-Bezirksvorstand OWL
Vorsitzender der CDU-Ortsunion am Kanal

Grothe, Karl-Heinz, Rentner

Henke, Bernhard, Diplom-Finanzwirt

- Zu 4) 1. Vorsitzender der SFD - Preußisch Oldendorf

Kötter, Karl Heinrich, Oberstudienrat

- Zu 4) Schriftführer der Jagdgenossenschaft Harlinghausen
Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

Kunzemann, Dr., Thomas, Zahnarzt

- Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecker Land
Zu 4) Vorsitzender Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen e.V.

Lömker, Bernd, selbst. Handelsvertreter

- Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

Lösche, Hannelore, Rentnerin

- Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e.V.
Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

Maschke, Jan Hendrik, Beamter

- Zu 1) Mitglied im Beirat des KRZ Lemgo
Zu 2) Mitglied Förderschulverbandsversammlung
Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Lehrbeauftragter am Studieninstitut Westfalen-Lippe

Meier, Günter, Ruhestandsbeamter

- Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V.
Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis)
stellv. Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.
stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken AöR

Niemeyer, Wilfried, Pensionär

- Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft, Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein
Vorsitzender SoVD
Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

Oestreich, Marlotte, Rentnerin

Petersmann, Holger, Abteilungsleiter

- Zu 4) Beisitzer der Wählergemeinschaft UEB

Pfeiff, Iris, Verwaltungsfachwirtin

- Zu 4) Kassiererin SPD Preußisch Oldendorf

Piel, Horst, Schlosser

- Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst
Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

Ramsberg, Uwe, Pensionär

Rössger, Rainer, Rentner

- Zu 2) Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke
Verbandsversammlung VHS Volkshochschule Lübbecke Land
- Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecke Land
- Zu 4) Vorstand der CDU Preußisch Oldendorf

Schiegnitz, Martin, Selbstständig

Scholz, Carsten, freigestellter stellv. Betriebsratsvorsitzender

- Zu 4) Stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Schütte, Rolf-Dieter, Landwirt

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied der Verbandsversammlung der Sparkasse Minden-Lübbecke
Stellv. Verbandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“
- Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender
Vorstand Fischereigenossenschaft
Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

Weingärtner, Herbert, Pensionär

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 4) Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf

Wilking, Wilhelm, Rentner

Wolf, Karsten, Schornsteinfegermeister

- Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold
- Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Bad Holzhausen



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr **2016**

Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung



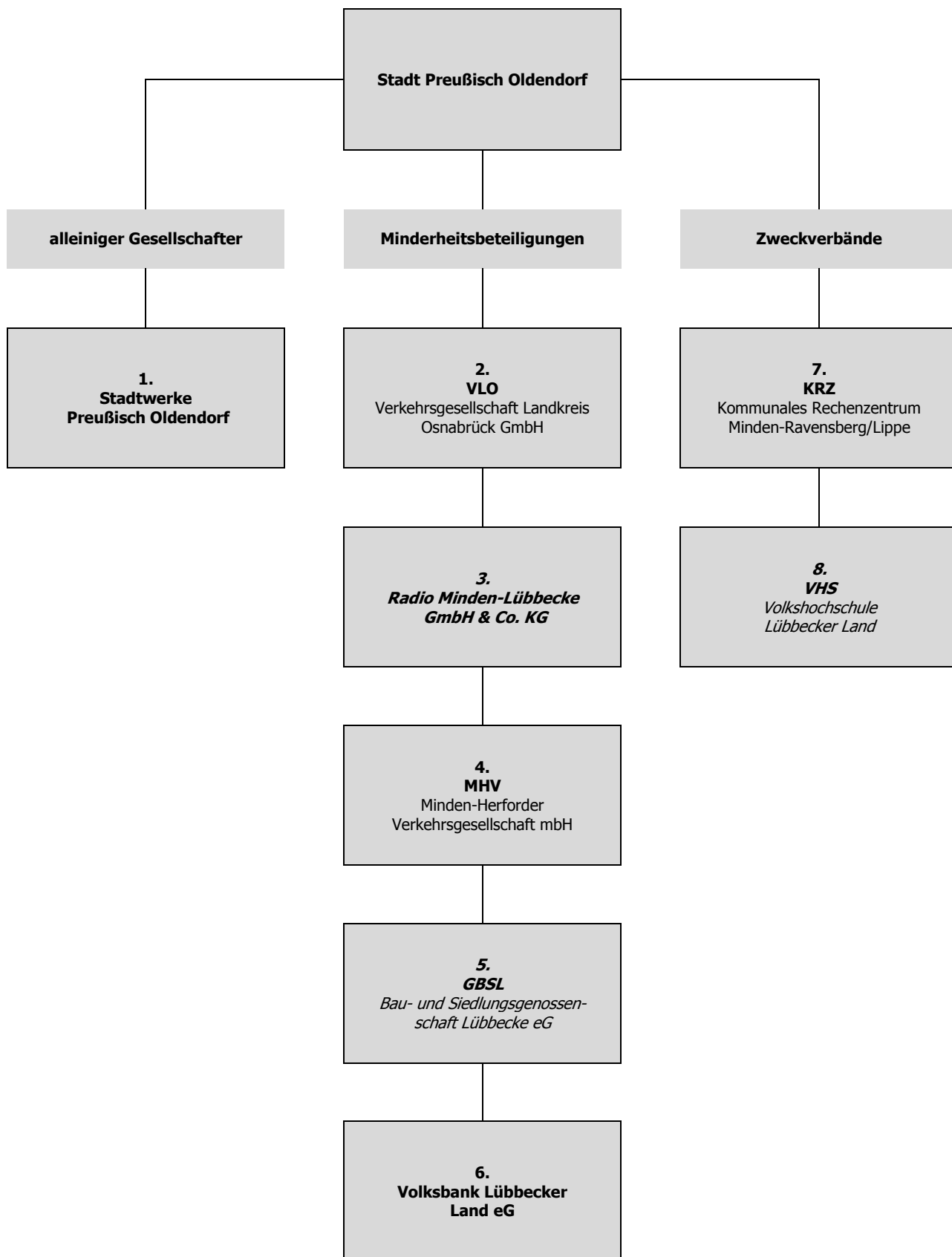
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2016 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2016 €	Zu- gang €	Ab- gang €	Stand am 31.12.2016 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,48 %
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52 %
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19 %
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäftsanteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäftsanteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Lübbecke Land	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
		17.235,74	-	-	17.235,74	





1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0
Telefax: 05742 / 5680
E-Mail: info@preussischoldendorf.de
Internet: www.preussischoldendorf.de

Gründung: 01.01.2007

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen **Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb**. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner
Stellvertreterin: Maren Heidenreich



Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 8 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Wilfried Niemeyer
- ◆ Karlheinz Gottlieb
- ◆ Herbert Weingärtner
- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Martin Frommberger
- ◆ Carsten Scholz
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Günter Meier
- ◆ Martin Schiegnitz
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Gerold Voss
- ◆ Dirk Wischmeyer

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 € im Jahr 2016 (Vorjahr: 195.000 €).

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren im Geschäftsjahr 2016 6 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 4 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 21,9 % (VJ 23,5 %) zu langfristigem Fremdkapital 60,6 % (VJ 58,1 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 70,3 % (VJ 67,3 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist gering. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143	0,55	229	0,89	315	1,26
II. Sachanlagen	25.148	96,68	24.341	95,04	23.900	95,56
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	110	0,42	104	0,41	104	0,42
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	604	2,32	911	3,56	670	2,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	0,01	23	0,09	17	0,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,02	4	0,01	4	0,01
Bilanzsumme	26.012	100,00	25.612	100,00	25.010	100,00
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	11,52	2.996	11,70	2.996	11,98
II. Kapitalrücklage	2.461	9,46	2.461	9,61	2.461	9,84
III. Gewinn-/Verlustvortrag	185	0,71	207	0,81	-69	-0,28
IV. Jahresüberschuss	60	0,23	360	1,41	324	1,30
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.260	8,69	2.329	9,09	2.482	9,92
C. Sonderposten	11	0,04	11	0,04	11	0,04
D. Rückstellungen	100	0,38	165	0,64	168	0,67
E. Verbindlichkeiten	17.920	68,89	17.046	66,55	16.582	66,31
F. Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,08	37	0,15	55	0,22
Bilanzsumme	26.012	100,00	25.612	100,00	25.010	100,00

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2016 T€	2015 T€	2014 T€
1.	Umsatzerlöse	4.616	4.368	4.365
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	50	49	49
3.	Sonstige betriebliche Erträge	9	64	149
4.	Materialaufwand	1.825	1.329	1.305
5.	Personalaufwand	654	512	598
6.	Abschreibungen	1.025	930	915
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	490	699	594
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	4
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	582	598	630
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39	53	70
11.	Ergebnis nach Steuern	62	362	455
12.	Sonstige Steuern	2	2	2
13.	Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	129
14.	Jahresüberschuss	60	360	324



2.

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon: 05471 / 95 59-0
Telefax: 05471 / 95 59-40
E-Mail: info@vlo.de
Internet: www.vlo.de

Gründung: 1898 (Umfirmierung 1988)

Gesellschafter:

BEVOS	87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke	6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter	5,33 %

Stammkapital: 579.800 €

Städtischer Anteil: **8.580 €**

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere der Betrieb einer Eisenbahn, der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren, jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00



Organe / Gremien

Geschäftsführung

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück

Helmut Zimmermann, Georgsmarienhütte (bis 30.06.2016)

Peter Schone, Osnabrück (ab 01.07.2016)

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Landrat des Landkreises Osnabrück Dr. Michael Lübbersmann (ab 07.11.2016)
- ◆ Ratsmitglied Herbert Weingärtner, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Frederik Gohmann, Fürstenau (ab 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Gelinsky, Bersenbrück (stellv. Vorsitzender bis 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordnete Anna Kebschull, Bad Rothenfelde (ab 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Martin Krieger, Bissendorf (ab 19.12.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Clemens Lammerskitten Wallenhorst (stellv. Vorsitzender ab 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Dr. Joachim Lücht, Bad Essen (bis 07.11.2016)
- ◆ Erster Kreisrat des Landkreises Osnabrück Stefan Muhle (bis 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Andreas Quebbemann, Bramsche (ab 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Kreistagsabgeordneter Erwin Schröder, Belm (bis 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Matthias Seestern-Pauly, Bad Iburg (bis 07.11.2016)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Marcus Unger, Bohmte (bis 07.11.2016)
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen

Gesellschafterversammlung

Herbert Weingärtner für die Stadt Preußisch Oldendorf

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden 12 Angestellte, 30 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 44, Vorjahr: 47) beschäftigt.



2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	3	2
Sachanlagen	12.950	12.673	12.528
Finanzanlagen	6.325	6.337	6.337
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	965	1.206	905
Flüssige Mittel	68	536	235
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0	0
Bilanzsumme	20.326	20.755	20.007
Passiva			
Eigenkapital	1.380	1.380	1.380
Sonderposten für Zuschüsse	8.244	7.862	8.297
Rückstellungen	370	253	244
Verbindlichkeiten	10.332	11.260	10.086
Bilanzsumme	20.326	20.755	20.007

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	14.877	12.706	12.438
Sonstige Erträge	7.299	9.798	9.343
Betriebliche Erträge	22.176	22.504	21.781
Materialaufwand	19.154	19.623	18.723
Personalaufwand	1.849	2.021	1.981
Abschreibungen	669	679	808
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.133	1.048	907
Sonstige Steuern	127	4	4
Betriebliche Aufwendungen	22.932	23.375	22.423
Betriebsergebnis	-756	-871	-642
Zinsergebnis	-77	-74	-162
Ergebnis vor Verlustübernahmen	-833	-945	-804
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-11	-72	-128
Ertrag aus Gewinnabführungen	27	0	0
Ertrag aus Verlustübernahme	817	1.017	932
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0



3.

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Johanniskirchhof 2
32423 Minden

Telefon:	0571 / 83 783-0
Telefax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de

Gründung: 1989

Gesellschafter:

J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %

Kommanditkapital: 520.000 €

Städtischer Anteil: 2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Sternwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführer

Uwe Wollgramm

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.



Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat im Jahr 2016 an die Stadt Preußisch Oldendorf einen Gewinnanteil in Höhe von 574,50 € (inkl. Zinsen und Steuern) ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	19	31
II. Sachanlagen	84	110	108
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	17	21	13
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	428	400	567
III. Guthaben bei Kreditinstituten	583	454	403
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	2
Bilanzsumme	1.154	1.031	1.150
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklage	175	175	175
B. Sonderposten	26	26	25
C. Rückstellungen	36	36	30
D. Verbindlichkeiten	397	274	400
Bilanzsumme	1.154	1.031	1.150

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse	1.988	1.798	1.918
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	7	3
3. Materialaufwand	1.087	946	1.078
4. Abschreibungen	52	56	58
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	694	671	703
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	4	5
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	18	10
9. Ergebnis nach Steuern	130	110	67
10. Sonstige Steuern	1	1	1
11. Jahresüberschuss	129	109	66
12. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	129	109	66
13. Bilanzgewinn	0	0	0



4.

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Herforder Straße 45
32545 Bad Oeynhausen

Telefon:	05731 / 842 04-0
Telefax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de

Gründung: 1995

Gesellschafter:

Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %

Stammkapital: 43.400 €

Städtischer Anteil: **950 €**

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Joachim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford. Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2016 folgende Personen an:

- ◆ Ingo Ellermann, Dipl.-Ing. (Vorsitzender)
- ◆ Heinrich Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Oliver Gubela, Amtsleiter
- ◆ Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- ◆ Dr. Andreas Siepenkothen, Beigeordneter
- ◆ Michela Baer, Diplom-Verwaltungswirtin
- ◆ Dr. Peter M. Böhm, Beigeordneter
- ◆ Bernd Dymke, Bürgermeister
- ◆ Dr. Henning Vieker, Physiker
- ◆ Bernd Hedtmann, Bürgermeister
- ◆ Ralf Heemeier, Kreisdirektor
- ◆ Jörg Haferkorn, Rechtsanwalt

Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.



Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2016 waren 8 Mitarbeiter, der Geschäftsführer und ein Auszubildender (über kommunale Zusammenarbeit) bei der MHV beschäftigt.

4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	10	15
II. Sachanlagen	21	26	31
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	3	3
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.026	1.355	738
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	3
Bilanzsumme	1.062	1.395	790
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	442	377	331
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	15	29	22
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	7	3
2. sonstige Verbindlichkeiten	558	939	391
Bilanzsumme	1.062	1.395	790

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	62	0	0
2. Personalaufwand	518	491	489
3. Abschreibungen	15	14	14
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	210	192	239
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2	0
7. Ergebnis nach Steuern bzw. Jahresfehlbetrag	-681	-698	-741
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	681	698	741
9. Bilanzgewinn	0	0	0



5.

GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Telefax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.qbsl-luebbecke.de

Gründung: 1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube
Jochen Kludt

Aufsichtsrat

- ◆ Manfred Spilker, Lübbecke, Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. (Vorsitzender)
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D. (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Bernd Hachmann, Rahden Bürgermeister a. D. (stellv. Schriftführer)
- ◆ Kai Abrusatz, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister
- ◆ Wilhelm Henke, Hüllhorst, Bürgermeister a. D.
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister
- ◆ Jürgen Striet, Minden, Ltd. Kreisbaudirektor a. D.



Vertreterversammlung

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Die GBSL beschäftigte im Jahr 2016 12 kaufmännische Angestellte (davon 2 Teilzeitbeschäftigte).

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2016 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Sachanlagen	36.048	36.721	37.297
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	1.272	1.207	1.153
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69	101	89
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	855	584	145
Bilanzsumme	40.419	40.788	40.859
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	1.995	1.968	1.934
II Ergebnismrücklagen	12.794	12.657	12.606
III Bilanzgewinn	70	69	67
B. Rückstellungen	342	353	369
C. Verbindlichkeiten	25.218	25.741	25.883
Bilanzsumme	40.419	40.788	40.859

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse	4.134	3.974	3.791
2. Veränderung es Bestandes an unfertigen Leistungen	66	55	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	78	63	37
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.612	2.522	2.276
6. Personalaufwand	119	116	112
7. Abschreibungen	718	705	641
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90	101	99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	437	445	395
11. Ergebnis nach Steuern	303	204	306
12. Sonstige Steuern	95	86	79
13. Jahresüberschuss	208	118	227
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	138	49	160
15. Bilanzgewinn	70	69	67



6.

Volksbank Lübbecke Land eG

Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0
Telefax: 05741 / 328-108
E-Mail: kontakt@vb-luebbecke-land.de
Internet: www.vb-luebbecke-land.de

Gründung: 1887

Geschäftsanteile: **1.050 €**
7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Christian Lücker (Vorsitzender)
- ◆ Dirk Schwarze (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Reinhard Schlechte
- ◆ Ruth Rosenbohm

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.



Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand des Jahres 2016 beläuft sich auf 249 Personen (Vorjahr: 253). Darunter befanden sich 72 Teilzeitbeschäftigte und 18 Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat im Jahr 2016 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 39,78 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva				
1.	Barreserve	9.046	8.363	9.261
2.	Forderungen an Kreditinstitute	150.891	129.964	142.235
3.	Forderungen an Kunden	669.278	667.817	643.850
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.671	192.750	190.885
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.621	27.205	13.003
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	32.592	27.536	27.545
7.	Treuhandvermögen	15.532	12.052	8.731
8.	Immaterielle Anlagewerte	2	4	6
9.	Sachanlagen	8.903	9.407	10.462
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.283	3.571	4.754
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	1	6	13
Bilanzsumme		1.090.820	1.078.675	1.050.745
Passiva				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.036	118.329	115.580
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	793.142	791.032	773.986
3.	Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	6.891	6.891	10.755
4.	Treuhandverbindlichkeiten	15.532	12.052	8.731
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.132	1.987	2.169
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	37	101	173
7.	Rückstellungen	13.465	16.294	14.082
8.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.500	63.500	58.500
9.	Eigenkapital	70.085	68.489	66.769
	a) gezeichnetes Kapital	14.840	14.758	14.565
	b) gesetzliche Rücklage	21.729	21.194	20.621
	c) andere Ergebnisrücklagen	32.350	31.300	30.100
	d) Bilanzgewinn	1.166	1.237	1.483
Bilanzsumme		1.090.820	1.078.675	1.050.745

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2016 T€	2015 T€	2014 T€
1.	Zinserträge	29.660	32.055	35.150
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	1.474	1.136	1.421
3.	Provisionserträge	12.108	12.826	11.673
4.	Nettoertrag aus Finanzgeschäften	48	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge	898	538	1.129
6.	Erträge aus Zuschreibungen	5.060	0	0
7.	Zinsaufwendungen	6.466	8.096	10.348
8.	Provisionsaufwendungen	416	441	400
9.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.640	21.800	21.298
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.352	2.931	5.272
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	863	1.824	1.640
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	4.345	4.226	2.432
13.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.000	5.000	5.500
14.	Jahresüberschuss	2.166	2.237	2.483
15.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
17.	Bilanzgewinn	1.166	1.237	1.483



7.

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)

Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Telefax: 05261 / 252-200
Internet: www.krz.de

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dieter Blume, Stadt Petershagen
Stellvertreter: Bürgermeister Bernd Dumcke, Stadt Spenge

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Bürgermeister Rainer Heller (Stadt Detmold).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.



Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vorsitzender der Verbandsversammlung	BM Rainer Heller (Stadt Detmold)	
Verbandsvorsteher	BM Dieter Blume (Stadt Petershagen)	
Stellv. Verbandsvorsteher	BM Bernd Dumcke (Stadt Spenge)	
Kreis Herford	LR Jürgen Müller (Kreis Herford)	LKRD Paul Bischof (Kreis Herford)
	BM Bernd Poggemöller (Stadt Löhne)	Georg Busse (Stadt Löhne)
	BM Rüdiger Meier (Gemeinde Kirchlegern)	Karsten Heidbrink (Stadt Spenge)
Kreis Lippe	Ltd. KVD Frank Schäfer (Kreis Lippe) bis 30.06.2016	LR Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe)
	Jörg Düning-Gast ab 23.11.2016	
	BM Monika Rehmert (Gemeinde Extertal)	BM Dr. Andreas J. Wulf (Gemeinde Augustdorf)
	BM Christian Liebrecht (Stadt Lage)	BM Friedrich Ehlert (Gemeinde Dörentrup)
Kreis Minden-Lübbecke	Kreisdirektorin Cornelia Schöder (Kreis Minden-Lübbecke)	BM Dr. Bert Honsel (Stadt Rahden)
	BM Michael Jäcke (Stadt Minden)	BM Achim Wilsmeier (Stadt Bad Oeynhausen)
	BM Heinrich Vieker (Stadt Espelkamp)	BM Frank Haberbosch (Stadt Lübbecke)

Beirat

Die Vertretungskörperschaft eines jeden Verbandsmitgliedes entsendet ein Mitglied in den Beirat. Der Beirat hat beratende Funktion.

Geschäftsführung

Reinhold Harnisch

Stellvertreter: Wolfgang Scherer

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand erhöhte sich in 2016 von 233 auf 246 Angestellte und Beamte.



7. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.151	2.134	2.675
II Sachanlagen	13.972	14.026	10.021
III Finanzanlagen	5	96	96
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	63	45	47
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.194	2.775	2.730
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	239	827	3.467
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.307	3.723	3.284
Bilanzsumme	23.931	23.626	22.320
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	1.621	1.481	870
III Jahresüberschuss	1.152	140	611
B. Rückstellungen	13.518	13.379	12.781
C. Verbindlichkeiten	6.971	7.957	7.389
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	23.931	23.626	22.320

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse	39.961	38.181	35.053
2. Sonstige betriebliche Erträge	149	248	219
3. Materialaufwand	19.237	18.513	16.690
4. Personalaufwand	14.130	13.633	12.551
5. Abschreibungen	2.485	2.776	2.773
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.515	2.678	2.188
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	681	673	612
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143	332	69
10. Ergebnis nach Steuern	920	-176	390
11. Sonstige Steuern	232	316	221
12. Jahresüberschuss	1.152	140	611



8.

Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land

Wilhelm-Kern-Platz 4
32339 Espelkamp

Telefon:	05772 / 9771-0
Telefax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de

Gründung: 1976

Stammkapital: 102.860,55 €

Städtischer Anteil: 2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf

Verbandsvorsteher

Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter
Verbandsvorsteher und Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder
Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Klaus Loske

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2016 10 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).



8. VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		1	1
II Sachanlagen		20	22
III Finanzanlagen		15	15
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte		0	0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		1.958	1.928
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		224	228
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		5	5
Bilanzsumme		2.223	2.199
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage		158	105
II Ausgleichsrücklage		79	43
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		23	90
B. Sonderposten		1	1
C. Rückstellungen		1.929	1.924
D. Verbindlichkeiten		33	36
F. Passive Rechnungsabgrenzung		0	0
Bilanzsumme		2.223	2.199

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2016 T€	2015 T€	2014 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Liegt noch nicht vor.	582	591
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		504	449
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte		98	92
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
5. Sonstige ordentliche Erträge		4	4
6. Personalaufwendungen		863	761
7. Versorgungsaufwendungen		138	119
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		95	94
9. Bilanzielle Abschreibungen		6	6
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen		63	66
11. Finanzerträge		0	0
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		23	90

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.